

14. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abg. Johannes Stober SPD

Bau eines Fleischwerks der Firma EDEKA in Rheinstetten

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Äußerungen der Geschäftsleitung von Edeka Südwest bei einer Informationsveranstaltung in der Karlsruher Heidenstückersiedlung am 15.05.2008 zutreffend, dass das Land Baden-Württemberg der Firma Edeka bereits ein Kaufangebot mit einem konkreten Kaufpreis für das Gelände des Landes Baden-Württemberg in Rheinstetten gemacht hat, auf dem die Firma Edeka ein neues Fleischwerk errichten will und wenn ja, wie hoch ist dieses Kaufpreisangebot?
2. Welche Grundstücke will das Land Baden-Württemberg im Einzelnen an die Firma Edeka verkaufen und wurde für diese Grundstücke bereits gemäß §64 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung eine Wertermittlung aufgestellt?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass – nach der von der Gemeinde Rheinstetten beabsichtigten Umwandlung dieses Geländes in ein Gewerbegebiet – die Bodenrichtpreise für diese Grundstücke dem Bodenrichtpreis für das direkt angrenzende „Gewerbegebiet Neue Messe“ entsprechen müssen und falls nein, welche Gründe sprechen ihrer Auffassung nach an dieser Stelle für unterschiedliche Bodenrichtpreise?
4. Sind die Äußerungen der Geschäftsleitung von Edeka Südwest auf der Informationsveranstaltung in der Karlsruher Heidenstückersiedlung am 15.05.2008 zutreffend, dass das Land Edeka noch weitere Grundstücke zum Bau eines Fleischwerks angeboten hat und wenn ja, um welche Grundstücke handelt es sich dabei im Einzelnen?
5. Hat die Landesregierung die unter Punkt 2 genannten Grundstücke auch anderen Unternehmen angeboten (und wenn ja aus welcher Branche) und hat sie vor der Entscheidung für ein Kaufangebot an die Firma Edeka auch Rücksprache mit der Technologieregion Karlsruhe gehalten, ob ein Fleischwerk an dieser zentralen Stelle direkt neben der Messe Karlsruhe auch dem Profil dieser Technologieregion entspricht?

6. Welche Grundstücke will die Firma Edeka nach Kenntnis der Landesregierung durch den Bau eines neuen Fleischwerks in Rheinstetten aufgeben und in welcher Weise will das Land Baden-Württemberg im Zuge des „Flächenrecyclings“ die Firma Edeka bei der Wiedervermarktung dieser Grundstücke unterstützen?
7. Welche Handlungen sind gemäß §19 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz in dem Wasserschutzgebiet, in dem das Fleischwerk gebaut werden soll, im Einzelnen verboten oder nur beschränkt zulässig und kann die Landesregierung garantieren, dass diese Auflagen auch nach dem Bau des geplanten Fleischwerks eingehalten werden?
8. Plant die Landesregierung, weitere Grundstücke der ehemaligen Landesanstalt für Schweinezucht oder der ehemaligen (inzwischen in das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg integrierte) Landesanstalt für Pflanzenbau auf der Gemarkung Rheinstetten zu veräußern?

03.06.2008

Stober SPD

Begründung:

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Firma Edeka ihre aktuellen Fleischwerke in Heddesheim, Mögglingen und Offenburg am Standort Rheinstetten direkt neben der Messe Karlsruhe zusammenführen will. Aus diesem Grunde ergibt sich in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen.